

Plausibilisierungsregeln verwalten

Mit dem Dialogablauf **Plausibilisierungsregeln verwalten** legen Sie Regeln an, die vor und während der Abrechnung prüfen, ob bestimmte Werte außerhalb eines von Ihnen festgelegten Toleranzbereichs liegen. Damit lassen sich schon frühzeitig einzelne Sachverhalte auf eine evt. fehlerhafte Datenlage untersuchen. Plausibilisierungsregeln beschreiben eine Anzahl von Bedingungen, auf die Abrechnungsergebnisse noch vor dem Abschluss eines (Zwischen-)Abrechnungslaufs oder einer -vorschau geprüft werden, sowie eine Folge, die eintritt, wenn alle Bedingungen einer Regel erfüllt sind.

In diesem Dialogschritt können Sie Plausibilisierungsregeln für die Abrechnung verwalten. Legen Sie die für Ihre Situation passenden Regeln an und bestimmen Sie ihren Anwendungsbereich und ihre Auswirkungen.



Plausibilisierung
sregeln
verwalten

Legen Sie über den Befehl **Neu** im Kontextmenü der Tabelle eine Zeile für jede Plausibilisierungsregel an. Sie können beliebig viele Regeln erstellen. Vergeben Sie eine sprechende **Bezeichnung** für die Regel. Diese Bezeichnung wird später im Abrechnungsprotokoll angezeigt.

Solar: Abweichung Vollbenutzungsstunden von erwarteten Vollbenutzungsstunden > 20%

Biomasse: Abweichung Bemessungsleistung von installierter Leistung > 5%

Legen Sie im Feld **Kalkulationskontext** fest, in welchem Zusammenhang die Regel anzuwenden ist. Dabei können Sie auch mehrere oder alle angebotenen Kontexte auswählen.

Über das Listenfeld **Aktion** legen Sie fest, was geschieht, wenn die erstellte Regel auf eine Anlage im Kalkulationskontext zutrifft.

- **Ausschließen** – Die Anlage wird vom Abrechnungslauf ausgeschlossen und der Abrechnungslauf wird zu Ende geführt. Ein Hinweis im Abrechnungsprotokoll weist auf die Anlage und Plausibilisierungsregel hin.
- **Aufgabe erzeugen** – Für Abrechnungen und Zwischenabrechnungen wird eine Aufgabe erzeugt, die auf die Anlage und die Plausibilisierungsregel hinweist. Der Abrechnungslauf wird erst dann zu Ende geführt, wenn die Aufgabe vom Benutzer abgeschlossen wurde. Für Abrechnungs- und Zwischenabrechnungsvorschauen wird die Anlage ausgeschlossen; der Vorschaulauf wird im Übrigen abgeschlossen.
- **Aktiv** – Die Regel wird erst dann berücksichtigt, wenn sie als aktiv gekennzeichnet und fertiggestellt ist.

Eine Regel Solar: Abweichung Vollbenutzungsstunden vom Erwartungswert > 20% möchten Sie nur vor der Jahresabrechnungsvorschau aktiv schalten.

Eine Regel Biomasse: Abweichung Bemessungsleistung von installierter Leistung > 5% ist nur vor monatlichen Zwischenabrechnungen aktiv.

Bedingungen

Die Gesamtheit aller Bedingungen einer Regel beschreibt, wann die für die Regel angegebene Aktion ausgeführt wird. Alle Bedingungen derselben Regel sind mit einem logischen UND verknüpft. D. h., die Aktion einer Regel wird nur ausgeführt, wenn auf eine Anlage alle Bedingungen gleichzeitig zutreffen. Folgende Prüfwerte werden derzeit ausgewertet:

- **Energieträger**
Geprüft werden alle Anlagen mit dem ausgewählten Energieträger.
- **Abweichung P_Bem von P_Inst**
Die Bemessungsleistung (P_Bem) der abzurechnenden Anlagen weicht von ihrer installierten Leistung (P_Inst) um x % der installierten Leistung ab.

Mit den Bedingungen **Energieträger ist gleich Biomasse und Abweichung P_Bem von P_Inst ist größer 10** wird etwa eine Biomasse-Anlage mit 1.100 kW installierter Leistung und einer Bemessungsleistung im Abrechnungszeitraum von 1.210,001 kW gefunden.

▪ **Abweichung Vbh von erw. Vbh**

Die Vollbenutzungsstunden der abzurechnenden Anlagen weichen von den erwarteten Vollbenutzungsstunden um x% der erwarteten Vollbenutzungsstunden ab. Um diesen Prüfwert zu verwenden, pflegen Sie zuerst die erwarteten Vollbenutzungsstunden je Energieträger und Monat im Abrechnungszeitraum im Dialogablauf [Erwartete Vollbenutzungsstunden verwalten](#). Für jeden angebrochenen Monat wird der für diesen Monat verwaltete Gesamt-Erwartungswert verwendet.

Mit den Bedingungen **Energieträger ist gleich Solar und Abweichung Vbh von erw. Vbh ist größer oder gleich 20** wird - bei einem Jahreswert von für Solaranlagen erwarteten Vollbenutzungsstunden von 1.020 h - in der Jahresabrechnung eine Solaranlage mit 1.225 Vollbenutzungsstunden im Abrechnungszeitraum gefunden. Wird die Solaranlage dagegen monatlich abgerechnet und wurde für den Monat September ein Erwartungswert von 78 Vollbenutzungsstunden erfasst, so wird sie in der Septemberabrechnung (oder Zwischenabrechnung) gefunden, wenn die errechnete Vollbenutzungsstundenzahl 93,6 h übersteigt.

Bei Verwendung der Regel **Abweichung Vbh von erw. Vbh** müssen die Stunden für alle Energieträger aus technischen Gründen erfasst werden. Dies gilt auch, wenn die Regel für lediglich einen Energieträger angewandt wird.

▪ **Menge Gesamterzeugung**

Die am Gesamterzeugungszähler gemessene Strommenge.
Wenn der Strom einer Anlage nur mit einem einzigen Zähler gemessen wird (z. B. Messkonzepte Volleinspeisung, Überschusseinspeisung), belegt die Prüfung die Gesamterzeugungsmenge mit der Netzeinspeisemenge. Für das Messkonzept **Eigenverbrauch** können Sie dagegen den Fall finden lassen, dass die Anlage 0

kWh erzeugt, aber dennoch viele kWh eingespeist haben soll; dies kann etwa durch eine fehlerhafte Zuordnung von Ablesungen auftreten.

In diesem Fall würde eine betroffene Anlage durch die Bedingungen Energieträger ist gleich Solar und Menge Gesamterzeugung ist gleich 0 gefunden.

Operator

Abhängig vom Prüfwert werden folgende Operatoren angeboten:

- ist gleich, ist ungleich
- ist größer, ist größer oder gleich, ist kleiner, ist kleiner oder gleich
- der Intervalloperator liegt **im Intervall**

Prüfung

Tragen Sie hier die Vergleichswerte ein. Die akzeptierten Angaben und Formate hängen vom vorher ausgewählten Prüfwert und Operator ab:

- Prüfwert **Energieträger**
Wählen Sie den Energieträger aus der Auswahlliste aus.
- Prüfwert **Abweichung x von y**
Tragen Sie eine Zahl ohne Einheit und ohne Anführungszeichen ein, z. B. 0, 21 oder 42,42.
- Operator **liegt im Intervall**
Geben Sie das Intervall unter Verwendung folgender Syntax an ([,]) (Zahl) (..) (Zahl) ([,])

Menge Gesamterzeugung liegt im Intervall:

[0..30] (0 und 30 sind eingeschlossen)

]0..30[(0 und 30 sind ausgeschlossen)

[0..30[(0 ist ein-, 30 ist ausgeschlossen)

]0..30] (0 ist aus-, 30 ist eingeschlossen)

Auswertung

Anlagen, auf die mindestens eine Regel mit ihren Bedingungen zutrifft, werden, je nach zugeordneter Aktion, vom Abrechnungslauf ausgeschlossen oder es wird eine Aufgabe erzeugt. Die Aufgabe hält den Abrechnungslauf an. Damit haben Sie Gelegenheit, entweder die Datenlage der gefundenen Anlagen vor dem nächsten Abrechnungslauf zu korrigieren oder die Anlagen im Dialogablauf Abrechnungsdaten ändern von allen Abrechnungsläufen auszuschließen. Kommen Sie jedoch zum Ergebnis, dass die Anlagen trotz Verstoß gegen eine oder mehrere Regeln korrekt abgerechnet werden, so können Sie für die Echtabrechnung die Plausibilisierungsregel(n) vorübergehend deaktivieren.

Um möglichen Abrechnungsfehlern durch fehlerhafte Daten vorzubeugen, empfehlen wir dringend, eine (Zwischen-)Abrechnungsvorschau durchzuführen und für Ihre Situation passende Plausibilisierungsregeln anzuwenden und die Ergebnisse auszuwerten!

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).